



Presseinformation 30.10.2023

Inzell: Fünf neue Wildbach-Sperren am Teisenberg

**Wasserwirtschaftsamt Traunstein errichtet Bauwerke im Markgraben
– Hochwasserschutz für die Ortsteile Holzen und Unterau**

Inzell – Beinahe friedlich plätschert das Wasser im Markgraben am Teisenberg bei Inzell. Jetzt im Herbst und nach vielen Tagen ohne Regen scheint es kaum vorstellbar, dass sich das Rinnsal in einen tosenden Wildbach verwandeln kann, der Sträucher, Bäume und Geröll mit sich reißt, hinunter ins Tal. Um dort die Menschen weitestgehend zu schützen, sind im Markgraben schon seit Jahrzehnten Sperren verbaut. Einige der noch aus Holz errichteten Bauwerke sind ersetzt. Fünf weitere haben Arbeiter der Flussmeisterstelle Traunstein jetzt neu aufgebaut. Die Flussmeisterstelle gehört zum Wasserwirtschaftsamt Traunstein, das für den Unterhalt des ausgebauten Wildbachs zuständig ist. Die Bauzeit betrug insgesamt ein halbes Jahr, verteilt über 24 Monate. Die Kosten betragen rund 240.000 Euro.

Schutz vor Rutschungen und Muren

Wichtig stehen die neuen, rund fünf Meter hohen Sperren in der Landschaft. Umgeben von Laub- und Nadelwald sind sie auf einer Länge von 100 Metern in den Markgraben gesetzt. Sie stabilisieren die Gewässersohle ebenso wie den Hang, bieten Schutz vor Rutschungen und Muren. Jede Sperre besteht aus einzelnen Drahtkörben, den sogenannten Gabionen, die mit Steinen befüllt sind. Diese rund ein Meter hohen und zwei Meter tiefen Drahtkörbe werden miteinander verbunden und anschließend befüllt. Eine Schicht aus Beton sichert das Konstrukt nach oben ab und bildet zugleich die Abflussrinne.

Ein Berg in der Flyschzone: immer in Bewegung

Bis zu 17 Kubikmeter Wasser pro Sekunde könnten hier bei einem 100-jährlichen Hochwasser den Berg hinunterrauschen, sagt Stefan Hollrieder, Sachgebietsleiter



„Gewässerunterhaltung“ am Wasserwirtschaftsamt Traunstein. Mit den Wassermassen würde dann das Geschiebe aus einem Einzugsbereich von etwa 3,5 Quadratkilometern den Berg hinab donnern. Eine Gefahr, insbesondere für die Bewohner der Inzeller Ortsteile Holzen und Unterau. Zumal der Teisenberg, der in der Flyschzone liegt, für seinen schwierigen Untergrund bekannt ist: Bei starkem Regen kommt hier viel Material in Bewegung.

Bauwerke haben zwischen 80 und 100 Jahre Bestand

Die neuen Sperren schützen bestmöglich vor einem solchen Szenario, auch wenn es grundsätzlich keinen absoluten Schutz vor Hochwasser gibt. Hollrieder geht davon aus, dass die Bauwerke 80 bis 100 Jahre stehen bleiben können, vielleicht auch mehr. Also deutlich länger als die Holz-Verbauungen aus den 1960er- und 1970er-Jahren.

Mit dem Abschluss der Arbeiten sind auch die Maßnahmen zur Rekultivierung des Geländes beendet: Die Baustelle ist zurückgebaut, die Zufahrtswege sind saniert. Die Arbeiter haben Humus aufgebracht und junge, standorttypische Bäume wie Buchen und Fichten gepflanzt.



Abbildung 1:
Neue Wildbach-Sperren haben die Arbeiter der Flussmeisterstelle Traunstein am Teisenberg bei Inzell errichtet. Die fünf Bauwerke ziehen sich auf einer Länge von rund 100 Metern den Hang hinauf.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Abbildung 2:
Ein Baggerfahrer füllt direkt vor Ort nach und nach die Drahtkörbe mit Steinen.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Ilisabe Weinfurter

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

30.10.2023

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.